



**Auszug aus dem Protokoll vom**

14. Oktober 2002

232 23.03 Liegenschaften, Landkäufe

**Weisung Nr. 11/2002: Antrag des Stadtrates auf Genehmigung des Vertrages mit der Schweizerischen Post vom 24. September 2002 über den Erwerb der Grundstücke Kat. Nrn. 5963 (ehemaliges Postgebäude) und 7974 an der Güterstrasse**

Referent des Stadtrates

Toni Brühlmann  
Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften

Weisung

Die Schweizerische Post will ihre beiden nicht mehr benötigten Grundstücke im Zentrum von Schlieren veräussern. Es handelt sich um das ehemalige Postgebäude an der Güterstrasse 3 und die westlich davon gelegene unüberbaute Parzelle Kat. Nr. 7974. Abgesehen vom Grundstück an der Bachstrasse (Chilbiplatz) besitzt die Stadt im Gebiet zwischen Bahnhof und der Badenerstrasse keine Liegenschaften.

Um bei der bevorstehenden Zentrumsplanung neben den baurechtlichen Möglichkeiten auch mit einem eigenen Grundeigentum verstärkt bei der Gestaltung des Gebietes mitbestimmen zu können, drängt sich der Kauf der Grundstücke auf.

Kennzahlen der beiden Grundstücke:

Kat. Nr. 5963

Grundstücksfläche: 1'047 m<sup>2</sup>  
Gebäudeart: Geschäftshaus  
Zone: Zentrumszone

Kat. Nr. 7974

Grundstücksfläche: 2'074 m<sup>2</sup>  
Gebäudeart: bereits abgebrochen  
Zone: Zentrumszone

Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften hat mit der zuständigen Immobiliendirektion Region Ost die Verhandlungen geführt und vom Hauseigentümerverband Zürich eine Schätzung erstellen lassen. Gestützt auf das Schätzungsergebnis und auf eigene Berechnungen hat die Stadt am 16. Mai 2002 ein offizielles Angebot mit einem Pauschalpreis von Fr. 2'950'000.-- für beide Liegenschaften eingereicht. Als Bedingung wurde verlangt, dass die Grundstücke altlastenfrei verkauft werden.

Die Schweizerische Post hat der Stadt Schlieren den Zuschlag zum angebotenen Preis erteilt und die Vertragsbedingungen mit der Abteilung Finanzen und Liegenschaften ausgehandelt. Die öffentliche Beurkundung des Vertrages erfolgte am 24. September 2002. Der Erwerb fällt gemäss § 28 Ziff. 2.3 der Gemeindeordnung in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates. Der Vertrag enthält einen Genehmigungsvorbehalt.

Zukünftige Zwischennutzung

Bis zu einer definitiven Weiterverwendung der Grundstücke (z. B. Veräusserung oder Abgabe im Baurecht) sind Zwischennutzungen vorgesehen. Die Schweizerische Post ist bereit, im ehemaligen Postgebäude die Räumlichkeiten im 1. + 2. OG vorerst für die Dauer von mindestens 3 Jahren weiter zu mieten. Das Erdgeschoss kann für eine Fremdvermietung ausgeschrieben werden. Der Jahresmietvertrag für das gesamte Gebäude wird voraussichtlich rund Fr. 156'000.-- betragen und entspricht einer



Bruttorendite von 8 %. Die Baulandparzelle Kat. Nr. 7974 steht nach der Altlastensanierung durch die Verkäuferin (Ausführung bis spätestens Ende 2002) zur weiteren Nutzung zur Verfügung. Es wird geprüft, ob ein Teil der Parzelle für Personalparkplätze der Post oder als öffentliche Parkplätze genutzt werden kann.

Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Vertrag mit der Schweizerischen Post vom 24. September 2002 über den Erwerb der Grundstücke Kat. Nr. 5963 (ehemaliges Postgebäude) und Kat. Nr. 7974 an der Güterstrasse zum Pauschalpreis von Fr. 2'950'000.-- wird genehmigt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses fällt in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates.

Schlieren, 14. Oktober 2002

NAMENS DES STADTRATES  
Präsident                      Schreiber

Peter Voser                      Peter Hubmann